

## Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Wie gewohnt möchte ich Sie auch in dieser Sitzung des Finanz- und Personalausschusses über die coronabedingten finanziellen Entwicklungen informieren.

Auf Grundlage der von den Organisationseinheiten zum Stichtag 30.04.21 gemeldeten coronabedingten Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen ist für die Gesamtverwaltung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 25 Mio. EUR festzustellen.

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 30.04.21)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	3,63
Immobilienervicebetrieb	0,75
Bühnen und Orchester	-2,11
Umweltbetrieb	0,13
Gesamtverwaltung	2,40
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-20,90
Immobilienervicebetrieb	-0,29
Bühnen und Orchester	-1,54
Umweltbetrieb	-0,10
Gesamtverwaltung	-22,83
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-24,53
Immobilienervicebetrieb	-1,04
Bühnen und Orchester	0,57
Umweltbetrieb	-0,23
Gesamtverwaltung	-25,23

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen aus dem Kernhaushalt erläutert:

Gewerbsteuer damit einhergehend Gewerbsteuerumlage	Mindererträge i.H.v. rd. 12,5 Mio. EUR  Minderaufwand i.H.v. rd. 0,9 Mio. EUR
Vergnügungssteuer	Minderertrag i.H.v. rd. 2,0 Mio. EUR
Personalaufwand	Mehraufwand i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR
Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen	Minderertrag i.H.v. rd. 4,7 Mio. EUR

Ordnungsamt	insg. -1,44 Mio. EUR
Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	insg. -0,45 Mio. EUR
Volkshochschule	insg. -0,42 Mio. EUR
Sozialamt	insg. -0,53 Mio. EUR
Feuerwehramt	insg. -0,27 Mio. EUR
Amt für Verkehr	insg. -0,62 Mio. EUR

Das Ergebnis ist nach wie vor im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende April lagen 120 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 12,5 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich hat sich die Zahl der Herabsetzungsanträge bereits auf 135 und das Volumen auf rd. 14,1 Mio. EUR erhöht (Stand 16.05.21). Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende April mit rd. 912.000 EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer Ende April 2021 222 Stundungsanträge mit einem Volumen von 1,4 Mio. EUR vorlagen.

Bei der Vergnügungssteuer ist aufgrund der Schließung von Spielhallen, Gaststätten und Clubs mit monatlichen Mindererträgen in Höhe von rd. 500.000 EUR zu rechnen. Zum Stichtag 30.04.21 meldete das Amt für Finanzen Mindererträge in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

Das Amt für Personal verzeichnete einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 2,1 Mio. EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt sowie Überstunden und Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Das Jugendamt und das Amt für Schule haben den Ratsbeschluss vom 20.01.21, vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22,23 SGB VIII (KJHG) und für Kinder in Kindertageseinrichtungen für die Monate, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkung der Angebote in Kitas und OGS betrifft (beginnend mit Januar 2021), auszusetzen, umgesetzt. Zum Stichtag 30.04.21 meldete das Jugendamt Mindererträge in Höhe von rd. 3,4 Mio. bezüglich der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Das Amt für Schule verzeichnete Mindererträge in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR bezüglich der OGS-Elternbeiträge. Das Land NRW hat für Januar eine Übernahme von 50% der Beitragsausfälle angekündigt. Eine Berücksichtigung wird erfolgen, sobald die entsprechenden Zahlungen eingegangen sind. Außerdem hat das Land NRW die hälftige Erstattung für die Monate Mai und Juni angeboten. Der Städtetag NRW wies mit Schreiben vom 10.05.21 darauf hin, dass es nach wie vor keine Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden gebe. Das Angebot einer hälftigen Erstattung des Landes für zwei Monate werde nach wie vor als unzureichend erachtet.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 1,44 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf geringere Erträge bei den Geldbußen im ruhenden Verkehr und aufgrund der stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der BAB 2 (geringeres Verkehrsaufkommen) zurückzuführen.

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen meldete Aufwand für Dienstleistungen und Instandhaltung von coronabedingt beschafften Notebooks, Zoom-Lizenzen, Corona-Schnelltests, Husten- und Niesschutz sowie Desinfektionsmitteln.

Einige Organisationseinheiten meldeten Mindererträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten. Beispielsweise verzeichnete die Volkshochschule hier Mindererträge in Höhe von rd. 0,44 Mio. EUR im Vergleich zu den Erträgen 2019. Diese Mindererträge resultieren aus Rückerstattungen von Teilnehmerentgelten sowie ausbleibenden Teilnehmerentgelten wegen des bestehenden Lockdowns und damit eingestelltem Präsenz-Kursbetrieb.

Das Sozialamt teilte Mehraufwand von rd. 5,3 Mio. EUR mit. Für die Unterbringung von Wohnungslosen wurden verschiedene Objekte aktiviert. Hier entstehen Aufwendungen, z.B. für Miete, Ausstattung, Reinigung, Verbrauchskosten, Sicherheitsdienst. Außerdem wurden Auszahlungen auf Grundlage des Sozialschutz-Pakets III vorgenommen. Mit dem Gesetz werden zusätzliche pandemiebedingte Härten für Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme mit einer Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR abgemildert.

Das Feuerwehramt meldete u.a. zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen von rd. 187.000 EUR. Gleichzeitig entstanden Mindererträge in Höhe von rd. 83.000 EUR bei den Gebühren für Brandverhütungsschauen und Entgelten für Brandsicherheitswachen aufgrund der durch die Corona-Lage bedingten geringeren Fallzahlen.

Das Amt für Verkehr stellte u.a. coronabedingte Mindererträge bei den Sondernutzungsgebühren (z.B. in den Bereichen Außengastronomie, Veranstaltungen, Dachaufsteller) in Höhe von 208.000 EUR fest. Bei den Parkgebühren wurden Mindererträge in Höhe von rd. 382.000 EUR aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens und der Geschäftsschließungen verzeichnet.

Kaschel  
Stadtkämmerer